

Am 28.11.2018 fand in Berlin eine öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss statt. Zwei unabhängig voneinander eingebrachte Gesetzesentwürfe von Oppositionsparteien, welche sich hauptsächlich mit Finanzierungsaspekten der Kinderwunschbehandlung befassten, wurden dort beraten. Professor Dr. Jan Krüssel, Leiter des UniKiD in Düsseldorf, war als reproduktionsmedizinischer Sachverständiger gebeten worden zu den Gesetzesentwürfen:

- der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches zur Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und lesbischer Paare bei der Kostenübernahme der künstlichen Befruchtung“ (BT-Drucksache 19/1832) und
- der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen“ (BT-Drucksache 19/5548)

Stellung zu nehmen.

Als ehemaliger Präsident der DGRM und als Mitglied des Beirates hat er uns die Gesetzesentwürfe, seine Stellungnahme, sowie das offizielle Wortprotokoll der Anhörung zur Verfügung gestellt.

[Stellungnahme Prof. Dr. med. Jan-S. Krüssel](#)

[Wortprotokoll](#)

[Drucksachen 19/1832](#)

[Drucksache 19/5548](#)